

<b>Protokoll:</b>	<b>Ausschuss für Wirtschaft und Wohnen des Gemeinderats der Landeshauptstadt Stuttgart</b>	<b>Niederschrift Nr.</b>	5
		<b>TOP:</b>	4
<b>Verhandlung</b>		<b>Drucksache:</b>	1380/2017
		<b>GZ:</b>	WFB
<b>Sitzungstermin:</b>	02.02.2018		
<b>Sitzungsart:</b>	öffentlich		
<b>Vorsitz:</b>	EBM Föll		
<b>Berichterstattung:</b>	-		
<b>Protokollführung:</b>	Frau Sabbagh / pö		
<b>Betreff:</b>	<b>NeckarPark in Stuttgart-Bad Cannstatt Ausschreibung des Baufelds Q10 Süd (Flst. 2997/25) - Vertagung -</b>		

Vorgang: Ausschuss für Wirtschaft und Wohnen vom 08.12.2017, öffentlich, Nr. 157  
Ausschuss für Umwelt und Technik vom 12.12.2017, öffentlich, Nr. 590  
Gemeinderat vom 14.12.2017, öffentlich, Nr. 262  
jeweiliges Ergebnis: Zurückstellung

Beratungsunterlage ist die Vorlage des Referats Wirtschaft, Finanzen und Beteiligungen vom 04.12.2017, GRDs 1380/2017, mit folgendem

Beschlussantrag:

Der Ausschreibung des städtischen Bauplatzes Q10 Süd

Gemarkung Stuttgart-Bad Cannstatt

Flurstück 2997/25      Hanna-Henning-Straße      -: 18 a 58 m<sup>2</sup>

gegen

- 1) Höchstgebot (Mindestkaufpreis von 1.858.000 €) und
- 2) unter Abgabe eines Konzepts (Nutzung/Bebauung)

auf Grundlage des beigefügten Exposés wird zugestimmt.

Die Beratungsunterlage ist dem Originalprotokoll sowie dem Protokollexemplar für die Hauptaktei beigelegt.

EBM Föll weist auf die enge Verknüpfung der Thematik mit der Vorlage zum Bildungshaus hin, über die allerdings der Gemeinderat noch entscheiden müsse. Da sich die Entscheidung über das Bildungshaus unmittelbar auf die Vorlage 1380/2017 auswirke, rege er an, die Vorlage zunächst ohne weitere Beschlussfassung weiterzuverweisen oder zu vertagen.

Angesichts noch offener Fragen lobt StRin Bulle-Schmid (CDU) den "sehr guten und pragmatischen Vorschlag". Es sollte aber nicht nur die Thematik Bildungshaus geklärt werden, sondern auch der Umfang des Vereinssports. Außerordentlich begrüßen würde ihre Fraktion, wenn auf dem Baufeld Q22, wie vom Amt für Sport und Bewegung vorgeschlagen, eine Zweifeldsporthalle gebaut würde. Da der Vereinssport zu 65 % in Bad Cannstatt gedeckt sei, sollte jedoch noch geklärt werden, welchen Versorgungsgrad es für den Vereinssport bedeuten würde, wenn Q22 gebaut wäre. Dabei sollten auch die Auswirkungen berücksichtigt werden, wenn der Olympiastützpunkt ebenfalls in der neuen Sporthalle auf Q22 unterkommen solle, und die Halle somit nicht mehr ausschließlich, sondern nur noch teilweise dem Vereinssport zur Verfügung stünde.

Mit dem Raum für Vereinssport habe sich auch ihre Fraktion beschäftigt, erklärt StRin Münch (90/GRÜNE). Bestimmte Nutzer seien schon gesetzt, und für diese gebe es feste Belegungen. Hier müsse man in Bezug auf die spezifischen Nutzer abfragen. Die Ausschreibung sollte nach Ansicht ihrer Fraktion dahingehend geändert werden, dass nicht der Höchstpreis entscheide, sondern alle Angebote über dem Verkehrswert akzeptiert und die Konzepte stärker gewichtet würden. Auch ihre Fraktion plädiere dafür, zunächst die Entscheidung über das Bildungshaus abzuwarten.

Da die Unterbringung der VHS im Alten Zollamt umstritten sei, könnte man sie auch auf dem Baufeld Q10 Süd unterbringen und mit dem Bildungshaus verknüpfen. Ihrer Fraktion sei hier der Campusgedanke mit entsprechend gestaltetem Innenhof wichtig, unabhängig davon, an wen das Bau Feld vergeben werde.

StRin Gröger (SPD) unterstreicht ebenfalls den engen Zusammenhang mit dem Konzept für die Schule. Sie erinnert an das Bundesprojekt "Bildung als Standortvorteil". Da ihre Fraktion eine klare Vorstellung vom Bildungshaus habe, plädiert sie für eine Vertagung. Hier sei ja fast nichts von dem Leuchtturmprojekt übrig geblieben, das man anfänglich diskutiert habe. Aus diesem Grund müsse die Vorlage zum Bildungshaus intensiv diskutiert werden, bevor die Vergabe erfolge. Bester Standort für die VHS sei nach Ansicht ihrer Fraktion die Elwertstraße, was das Konzept für die VHS betreffe. Eine weniger gute Option wäre, sie bei der Schule anzusiedeln. In jedem Fall müsse die Nutzung auch der Schule dienen. Nicht nachvollziehen könne sie im Übrigen die Absage an Sporthallen in oberen Stockwerken von Schulen, wenn doch ein Schulhof auf dem Dach möglich sei. Den bereits gestellten Fragen zum Vereinssport schließe sie sich an.

An dieser Stelle merkt EBM Föll an, er gehe davon aus, dass das Amt für Sport und Bewegung am 06.02.2018 im UTA zum Stand der Überlegungen für die Zweifeldturnhalle auf Q22 berichten werde. Hier habe der Gemeinderat ja bereits in den Haushaltsplanberatungen Weichen gestellt: In der Infrastrukturpauschale seien Planungsmittel in Höhe von 400.000 € berücksichtigt. In diesem Kontext werde die Verwaltung versu-

chen, auch den Versorgungsgrad in Bad Cannstatt darzustellen - unter Berücksichtigung der bereits beschlossenen, aber noch nicht umgesetzten Maßnahmen in Bezug auf Sporthallen, z. B. bei der Eichendorffschule, dem Gottlieb-Daimler-Gymnasium und dem Bildungshaus auf Q22.

Er weist auf ein doppeltes Zeitproblem hin. Zum einen brauche man den Bildungscampus, da den Kindern nach Fertigstellung der Wohnungen auch Kita und Schule zur Verfügung stehen müssten, was laut Zeitplan jedoch nicht mehr 1 : 1 der Fall sei. Zum anderen brauche man die Lärmabschirmung der Bebauung, da das Baurechtsamt sonst die fertiggestellten Wohnungen nicht zur Nutzung freigebe. Deshalb müsse vor Ostern eine klare Entscheidung über den Bildungscampus und das Gebiet Q10 Süd getroffen sein. Über das Zollamt könne man noch länger diskutieren. In Anbetracht der knappen Zeit bittet er den Ausschuss, nicht alles mit allem zu verknüpfen. Er schlägt vor, die GR Drs 1380/2017 auf die Sitzung des Ausschusses am 02.03.2018 zu vertagen und sie bis dahin aus dem Beratungsgang herauszunehmen.

Auf Nachfrage von StR Adler (SÖS-LINKE-PluS) nach zwei in der Vorlage erwähnten Anträgen (Nr. 185/2017 und Nr. 227/2017) erläutert EBM Föll, die Machbarkeitsstudie zum Alten Zollamt liege vor. Sie enthalte u. a. die Vorgabe, die Kulturinsel zu erhalten. Und dies beinhalteten alle vorgeschlagenen Varianten. Die Machbarkeitsstudie sei im UA NeckarPark und im Bezirksbeirat vorgestellt worden und solle nun in den Gremien - federführend im UTA - weiter diskutiert werden. Wenn der Wunsch bestehe, könne sich auch der WA damit befassen. Er weist darauf hin, dass bei einer Aufstockung des Alten Zollamts-Gebäudes auf die ursprüngliche Höhe die derzeitigen Nutzer das Gebäude für die Bauzeit von ein bis zwei Jahren verlassen müssten. Dies bitte er bei der Diskussion genau abzuwägen. Er bezweifle, dass die Kulturinsel eine so lange Pause überstehen werde. Die Entscheidung liege beim Gemeinderat.

StRin Gröger macht deutlich, dass auch dort geprüft werden müsse, welche Nutzungen vom Lärm her kontraproduktiv für das Wohngebiet seien. Man könne nicht beim temporären Wasenbetrieb strenge Vorgaben machen und innerhalb des Wohngebiets die dauerhafte Lärmquelle unberücksichtigt lassen. Dies gehöre ebenfalls zur Entscheidungsfindung.

EBM Föll bestätigt dies. Die Verwaltung verfolge das explizite Ziel, die Kulturinsel zu erhalten. Die konkreten Entscheidungen müssten im Kontext mit der Machbarkeitsstudie und dem weiteren Vorgehen vom Gemeinderat getroffen werden.

Er hält abschließend fest:

Der Tagesordnungspunkt wird auf die Sitzung des Ausschusses am 02.03.2018 vertagt, da man die Entscheidung zum Bildungshaus NeckarPark abwarten wolle.

Zur Beurkundung

Sabbagh / pö

## Verteiler:

- I. Referat WFB  
zur Weiterbehandlung  
Amt für Liegenschaften und Wohnen (2)  
Stadtkämmerei (2)  
weg. UTA, WA, GR
  
- II. nachrichtlich an:
  1. Herrn Oberbürgermeister
  2. S/OB
  3. OB/82
  4. Referat JB  
Schulverwaltungsamt (2)  
Jugendamt (2)
  5. Referat StU  
Amt für Umweltschutz  
Amt für Stadtplanung und Stadterneuerung (3)  
Baurechtsamt (2)
  6. Referat T  
Stadtmessungsamt  
Hochbauamt (2)
  7. BezA Bad Cannstatt
  8. Rechnungsprüfungsamt
  9. L/OB-K
  10. Hauptaktei
  
- III.
  1. CDU-Fraktion
  2. Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN
  3. SPD-Fraktion
  4. Fraktionsgemeinschaft SÖS-LINKE-PluS (2)
  5. Fraktion Freie Wähler
  6. AfD-Fraktion
  7. Gruppierung FDP
  8. Die STAdTISTEN